Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Beratungsleistungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie)

1. Kontaktdaten und Vergabestelle

Gemeinde Hohe Börde

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

OT Irxleben

Ansprechpartner:

Anne-Kathrin Schindler

Telefon 039204 781614

E-Mail: Schindler@hohe-boerde.de

2. Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde strebt eine nachhaltige Verbesserung der Breitbandversorgungssituation an. Für die Gemeinde, inmitten der wirtschaftsstärksten Region Sachsen-Anhalts gelegen, stellt die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen einen elementaren Standortfaktor dar. Der Ausbau mit einer hochbitratigen Breitbandversorgung bietet die Chance, die sehr gute Position als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu festigen und auszubauen. Die generelle Zielsetzung der Gemeinde Hohe Börde ist es, den Ausbau der Breitbandversorgung mit NGA-Hochleistungsnetzen zielgerichtet und zeitnah voranzutreiben. Mittelfristig ist vorgesehen, einen flächendeckenden Glasfaserausbau zu realisieren, um den Wirtschafts- und Lebensstandort für Gewerbetreibende und Bürger noch attraktiver zu gestalten. Um dies zu verwirklichen, plant die Gemeinde , Fördermittel im Rahmen der Bundesförderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen.

Bei der Wahl des Fördergegenstandes fiel im Rahmen der politischen Befassung die Entscheidung auf das Wirtschaftlichkeitslückenmodell, bei welchem durch ein privat-wirtschaftliches Telekommunikationsunternehmen das Netz errichtet und betrieben wird. Nachdem das erste Umsetzungsvorhaben im Rahmen des „weiße Flecken“ Förderprogrammes bereits positiv beschieden wurde und sich derzeit in der Umsetzung befindet, beabsichtigt die Hohe Börde nun auch den Ausbau von Breitbandanschlüssen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in den sogenannten „grauen Flecken“, also den Gebieten, in wel-

chen keine zuverlässige Bandbreiten in Höhe von 100 Mbit/s im Download gewährleistet werden können.

Im Rahmen des Vorhabens sollen Beratungsleistungen durchgeführt werden, die der strukturierten und zielgerichteten Vorbereitung eines Ausbauprojektes gemäß der Gigabit-Richtlinie dienen. Hierzu soll mit diesem Verfahren ein geeignetes Beratungsunternehmen identifiziert werden

3. Leistungsbeschreibung

Im Rahmen der Vorbereitung des Verfahrens zum „Breitbandausbau in den grauen Flecken der Gemeinde Hohe Börde“ ist vorgesehen Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Durch die Beratungsleistungen sollen die Tätigkeiten zur Ermittlung des Status Quo im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung von voraussichtlichen Ausbaukosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsabwägung, GIS-Dienstleistungen sowie fachliche Leistungen zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens erbracht werden.

Mit Aufforderung zur Angebotsabgabe beantragte die Kommune den Zuwendungsbescheid für Beratungsleistungen. Sobald der finale Zuwendungsbescheid vorliegt, wird dieser dem beauftragten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung der Beratungsleistung sind die folgenden Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen:

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) vom 26.04.2021
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: Juni 2019)
- Besondere Nebenbestimmungen für das auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführte Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Leistungserfüllung des externen Planers/Beraters und die dazu gewährten Zuwendungen des Bundes (BNBest Beratung)

Spezifische Leistungspflichten

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der nachfolgend bestimmten Leistungsstufen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht ausdrücklich und unmittelbar mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber diese gesondert abruft. Der Abruf durch den Auftraggeber erfolgt schriftlich unter gleichzeitiger Vereinbarung der Termine und Fristen für diese Leistungen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Maßnahme zu beschränken.

Die spezifischen Leistungspflichten des Auftragnehmers gliedern sich in die nachfolgenden vorgesehenen Leistungsstufen.

Leistungsstufe 1

1.1 Analyse der Ist-Situation

- Erfassung, Auswertung und Dokumentation der Versorgungslage im Status Quo (z.B. anhand des Breitbandatlasses des Bundes)
- Erfassung, Auswertung und Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der „weiße Flecken“-Förderung sowie Übernahme der Daten in die eigenen Systeme (Zuarbeit durch AG)
- Abfrage beim Infrastrukturatlas der BNetzA sowie Auswertung der Daten, um Fragen der Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen zu klären und eine Bewertung nachhaltiger vorhandener TK-Netze zu ermöglichen
- Evaluierung von Synergiepotentialen bzw. Versorgungserfordernissen der Kommune – Prüfung der Förderfähigkeit

1.2 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Markterkundungsverfahrens gemäß der Gigabit-Richtlinie
- Berücksichtigung der sozioökonomischen Schwerpunkte mit den spezifischen Bandbreitenanforderungen gemäß der Definition in der Gigabit-Richtlinie
- Konsultation und Rücksprache zur Klärung von Ungereimtheiten bei Netzbetreibern und Versorgern
- GIS-gestützte Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen

1.3 Festlegung Ausbaugebiet

- Abgrenzung eines förderfähigen Erschließungsgebietes nach Abschluss der Markterkundung gemäß den Vorgaben der Gigabit-Richtlinie
- Einpflegen des förderfähigen Ausbaugebiets in die Online-Plattform des Projektträgers

1.4 Kostenschätzung/ Wirtschaftlichkeitsabwägung

- Ermittlung eines Mengengerüstes für die benötigte technische Infrastruktur auf Basis einer GIS-gestützten Grobnetzplanung
- Ermittlung der voraussichtlichen Ausbaukosten im Rahmen einer Kostenschätzung

1.5 Unterstützung bei der Antragsstellung

- Aufbereitung und Bereitstellung aller notwendigen Daten für die Antragstellung auf Investiv-Maßnahmen entsprechend dem ausgewählten Förderprogramm und Unterstützung bei der Überprüfung auf mögliche Förderausschlüsse
- Unterstützung bei der Antragstellung über die Online-Plattform des Projektträgers
- Unterstützung bei der Bearbeitung eventueller Nachforderungen zum Förderantrag

1.6 Vorbereitung Vergabeverfahren

- Entwicklung eines detaillierten Meilensteinplans für das Vergabeverfahren
- Vorschläge für Fragen der Losbildung aus technischer Sicht

1.7 Ergebnisbericht

- Zusammenfassung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Kurzstudie

Hinweis: Jede Position ist im Angebot gesondert zu bepreisen. Der resultierende Gesamtpreis ist bewertungsrelevant für die Leistungsstufe 1.

Leistungsstufe 2

2.1 Vorbereitung der Vergabe

- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Veröffentlichung der Ausschreibung nach den in den einschlägigen Richtlinien geltenden Vorschriften

2.2 Mitwirkung bei der Vergabe

- Auswertung der eingehenden Angebote
- Verhandlungen mit Bietern
- Erstellung eines Vergabevotums als Entscheidungsvorschlag
- Überarbeitung der Förderanträge incl. der zugehörigen Anlagen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Ausbauvertrages

2.3 Objektüberwachung und Bauüberwachung

- Baufristenmanagement, ggf. Kapazitätsaufforderung
- sachlich und rechnerische Prüfung der eingehenden Rechnungen und Erteilung von
- Zahlungsempfehlungen
- Vorortkontrollen
- Feststellung von Abweichungen und ggf. Mängelanzeigen und Fristsetzungen

- Prüfung aller zu beachtenden Förderbedingungen zur Einhaltung von Fördervorschriften insbesondere der BNBest-Breitband. Dazu zählt u.a. die Feinplanung und die Nachweisführung des TK-Unternehmens durch die Einhaltung der GIS-Nebenbestimmungen, des Materialkonzeptes und Fotodokumentation. (Aufzählung ist nicht abschließend)
- Nachforderung mit Fristensetzung, wenn vorzulegende Dokumente des TK-Unternehmens fehler- oder lückenhaft.

Bauabnahmen, Inbetriebnahme von Netzabschnitten insbesondere:

- Anwesenheit bei Teilabnahmen in Abhängigkeit von den geplanten Bauabschnitten
- Prüfung der Messprotokolle

2.4 Berichtspflichten

Gegenüber dem Auftraggeber

- Erstellung eines Sachstandsberichts mit Bezug auf die Einhaltung des Planziels. Versand auf digitalem Weg in regelmäßigen Abständen
- Erstellung eines Abschlussberichtes zum Projektende.

Gegenüber dem Fördermittelgeber

Mindestens 1 x jährlich, wird insbesondere auf Grundlage der BNBest-Breitband und gem. Vertrag mit dem TKU, ein Mittelabruf erfolgen.

- Mitwirkung bei der Erstellung des Mittelabrufs
- Prüfung des Inbetriebnahme-Nachweises
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Nachforderungen durch den Fördermittelgeber

Laut BNBest-Breitband 4.1 ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, ein Verwendungsnachweis (VWN) sowie einmal jährlich ein Zwischennachweis (ZWN) zu erstellen.

- Prüfung und Stellungnahme zum Verwendungs- und Zwischennachweis des Telekommunikationsunternehmens auf Inhalt und Vollständigkeit entsprechend den Nachweis- und Dokumentationspflichten
- Mitwirkung bei der Erstellung des VNW und ZWN
- Unterstützung bei der Bearbeitung eventueller Nachforderungen durch den Fördermittelgeber.

Bei Änderungsanzeigen durch das Telekommunikationsunternehmen erfolgt eine unverzügliche Prüfung und Stellungnahme zu den angemeldeten maßgeblichen Projektänderungen.

- ggf. Anzeige der Gefährdung der Erreichung des Förderziels
- ggf. Aufforderung zur Vertragseinhaltung gegenüber dem TK-Unternehmen

Hinweis: Für die Leistungsstufe 2 ist mit diesem Angebot ein verbindlicher Beratertagessatz zu hinterlegen. Dieser ist bewertungsrelevant für die Leistungsstufe 2. Ergänzend muss der resultierende, zu erwartende Gesamtpreis basierend auf dem Beratertagessatz und dem zu erwartenden Zeitaufwand angegeben werden.

4. Art des Verfahrens

Es wird ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens wird der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Durchführung dieser Leistung anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien ermittelt und ausgewählt werden.

Die Vergabestelle führt eine beschränkte Ausschreibung durch, in welchem der Auftraggeber mit dieser Angebotsaufforderung potentielle Bieter um die Zusendung eines Angebotes bittet. Alle fristgerecht eingegangenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen geprüft.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden zunächst die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit geprüft und anhand der einzureichenden Unterlagen die zugelassenen Teilnehmer ermittelt. Sodann erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes anhand der definierten Wertungskriterien.

Den nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe und des Namens des erfolgreichen Bieters mitgeteilt.

5. Bedingungen für den Auftrag

Der Berater hat seine Unabhängigkeit und Neutralität zu versichern. Um eine hohe Qualität der Beratungsleistungen zu gewährleisten, ist die Qualifikation der Berater anhand einer Auflistung einschlägiger Referenzen oder anhand von Schulungsnachweisen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts oder zu Grundlagen des Breitbandausbaus zu belegen.

Das beauftragte Beratungs-/Planungsunternehmen muss für sich und seine Mitarbeiter Unabhängigkeit sowie bestimmte Qualifikationen nachweisen. Hierfür gilt:

- Das Unternehmen muss aktuell und über die letzten zwei Jahre vor Abschluss des hier gegenständlichen Beratungsvertrages hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) sein.
- Das Management des Unternehmens steht aktuell bzw. stand in diesem Zeitraum in keinem Abhängigkeitsverhältnis mit Telekommunikationsunternehmen.
- Die Qualifikation der Berater wird anhand einer Auflistung einschlägiger Referenzen oder anhand von Schulungsnachweisen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts oder zu Grundlagen des Breitbandausbaus belegt.

6. Einzureichende Unterlagen

Angebote des Bieters müssen die folgenden Unterlagen enthalten:

- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Angebot mit den Inhalten:
  - Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber
  - Darstellung der Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
  - Preisangabe
- Unterzeichnete Erklärung zur Unabhängigkeit
- Unterzeichnete Erklärung zur Fachkunde

7. Ausschlussgründe

- rechtskräftige Verurteilung wegen Betrug, Geldwäsche, Bestechung u.ä.
- Insolvenz/Liquidation
- schwere berufliche Verfehlungen
- falsche Auskünfte bzw. die Verweigerung von Auskünften

8. Auswahlkriterien

Der Auftraggeber wird demjenigen Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Zur Bewertung der eingereichten Unterlagen werden folgende Kriterien mit ihrer prozentualen Gewichtung herangezogen:

Auswahlkriterium	**Leistungspunkte**	**Gewichtungsfaktor**	**Bewertungspunkte**	**Bewertungsmethodik**
Preis – Leistungspaket 1	100	20%	20,00	Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl. Ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises erhält 0 Punkte. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.
Preis – Leistungspaket 2	100	30%	30,00	Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl. Ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises erhält 0 Punkte. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.
Erfahrung des mit der Ausfüh-	100	40%	40,00	In seinem Angebot hat der Bieter die Erfahrungen des vorgesehenen Personals im Bereich geförderter Breibandinfrastrukturvorhaben darzu-

rung des Auftrags betrauten Personals				stellen, die den ausgeschriebenen Leistungen inhaltlich entsprechen. Unter diesem Wertungskriterium bewertet der AG, ob und in welchem Maß die Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals eine fachgerechte Erfüllung der Beratungsleistungen in der ausgeschriebenen Qualität und einen reibungslosen Projektverlauf erwarten lässt. Die Bewertung der vom Bieter eingereichten Darstellungen durch den Auftraggeber erfolgt unter Ausübung seines Beurteilungsspielraums im Wege einer gesamthaften Betrachtung. Punktesystem (erwartbare Erfüllung der Beratungsleistungen): nicht erfüllt 0 P ausreichend 25 P befriedigend 50 P gut 75 P sehr gut 100 P

9. Angebotseinreichung

Schlusstermin für die Abgabe der Angebote ist der xx.xx.20xx, xx:00 Uhr. Angebote sind postalisch an folgende Adresse zu senden an:

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde
OT Irxleben

Ansprechpartner:
Anne-Kathrin Schindler
Telefon 039204 781614
E-Mail: Schindler@hohe-boerde.de

Anlagen:

- Anschreiben zur Angebotsaufforderung
- Erklärung zur Fachkunde des Beraters
- Erklärung zur Unabhängigkeit und Neutralität